



15.04.2025

## **Schwarzenfelder Kirchweih**

### **Ausschreibung für die Durchführung der Kirchweihfeste 2026, 2027 und 2028**

Der Markt Schwarzenfeld beabsichtigt, die Aufgaben für die Schwarzenfelder Kirchweih für die Jahre 2026, 2027 und 2028 an einen oder mehrere Bewerber neu zu vergeben. Der Modus ist 1 + 2, also ein Probejahr und zwei Folgejahre.

#### **1. Grundsätzliches**

##### 1.1 Gewerke und Bewerber

Die Durchführung der Kirchweih ist in Gewerke aufgegliedert:

- a. Gewerk „Festzelt + Ausschank + Rahmenprogramm“ = „Festwirt“
- b. Gewerk „Speisen“
- c. Gewerk „Schaustellerpark“

Bewerber können sich für einzelne oder mehrere Gewerke oder für die Kirchweih als Ganzes mit allen Gewerken („Generalunternehmer“) bewerben. Es steht jedem Bewerber frei, sich für das jeweilige Gewerk Kooperationspartner dazuzuholen. Bewerber und Kooperationspartner können Unternehmer, Gastronomen, Schausteller oder örtliche Vereine sein. Der Bewerber für das jeweilige Gewerk ist alleiniger Ansprechpartner gegenüber der Verwaltung. Das Gewerk „Speisen“ kann an mehrere, gleichberechtigte Bewerber vergeben werden.

##### 1.2 Örtlichkeit: Festplatz Schlosspark Schwarzenfeld

Plan Badeanger und Schlosspark Schwarzenfeld inkl. Angaben zur Infrastruktur:  
vgl. Seite 6.

##### 1.3 Zeitraum und Dauer des Kirchweihfestes

Die Schwarzenfelder Kirchweih findet rund um den ersten Sonntag im September statt und dauert 2 (Sa. + So.) bis 4 Tage (Fr. bis Mo.). Über die Dauer des Fests ist im Laufe

des Auswahlprozesses unter den Bewerbern der verschiedenen Gewerke sowie mit dem Markt Schwarzenfeld Einigkeit herzustellen.

#### 1.4 Öffnungszeiten

##### *1.4.1 Schaustellergeschäfte*

Am Freitag und Samstag gilt: Betrieb bis längstens 24:00 Uhr.

Am Sonntag und Montag gilt: Betrieb bis längstens 23:00 Uhr.

##### *1.4.2 Festzelt*

Musikende (auf der Bühne) spätestens 23:00 Uhr / Ausschankende 1:30 Uhr / Sperrzeit spätestens 2:00 Uhr.

#### 1.5 Kosten

a. Der Markt Schwarzenfeld überlässt das Festgelände für den Festwirt und das Gewerk „Speisen“ inkl. der benötigten Infrastruktur (Strom, Wasser) unentgeltlich.

Für die Überlassung der Fläche für das Gewerk „Schaustellerpark“ ist pro Veranstaltungstag eine Platzgebühr an den Markt Schwarzenfeld zu zahlen. Die Ausschreibung erfolgt diesbezüglich offen, d. h. der Interessent für das Gewerk „Schaustellerpark“ hat in seinen Bewerbungsunterlagen die Höhe der Platzgebühr zu beziffern, die er bereit ist zu bezahlen. Dabei ist zu betonen, dass dem Markt Schwarzenfeld familienfreundliche Eintritts- bzw. Fahrpreise wichtig sind.

b. Der Markt Schwarzenfeld unterstützt den Festwirt bzw. den Generalunternehmer mit einer Zeltaufbaupauschale.

c. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer hat die Kosten für die anfallenden GEMA-Gebühren im Festzelt zu tragen. Schausteller haben ihre jeweilig anfallenden GEMA-Gebühren auf dem Festplatz zu tragen.

d. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer hat die Kosten für den angeordneten Sicherheitsdienst auf dem Festplatz und im Festzelt zu tragen und hat diesen selbständig zu beauftragen. Die endgültige Anzahl der erforderlichen Sicherheitskräfte ordnet das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Nabburg vor Beginn des jeweiligen Kirchweihfestes an.

e. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer trägt die Kosten für den Sanitätsdienst und hat diesen selbständig zu beauftragen. Die zur Gewährleistung des Sanitätsdienstes erforderlichen Kräfte werden vom Rettungsdienst festgelegt.

f. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer hat das Kirchweihfest gemeinsam mit dem Markt Schwarzenfeld zu bewerben. Das Werbekonzept ist mit dem Markt Schwarzenfeld abzustimmen.

g. Der Festwirt und das Gewerk „Speisen“ gemeinsam bzw. der Generalunternehmer allein hat jährlich vor dem Kirchweihfest eine Bierprobe zu Werbezwecken für geladene Medienvertreter, Verwaltungsmitarbeiter und Ehrengäste abzuhalten. Der Termin und die einzuladenden Gäste für die Bierprobe sind mit dem Markt Schwarzenfeld abzustimmen.

h. Der Festwirt und das Gewerk „Speisen“ gemeinsam bzw. der Generalunternehmer allein trägt die Kosten die Toilettenanlage und hat diese selbständig zu organisieren. Mindestanforderungen: Ab Festbeginn ist eine ausreichend große Toilettenanlage (mindestens 2 Spültoiletten für Männer und 4 Urinalbecken bzw. 4 laufende Meter Rinne, 4 Spültoiletten für Frauen) aufzustellen und zu betreiben. Darüber hinaus ist eine ausreichend große Toilettenanlage für Schwerbehinderte aufzustellen. Es ist außerdem ein Wickeltisch in der Toilettenanlage bereitzustellen. Die Benutzung der Toilettenanlage ist während des Festes allen Besuchern kostenlos zu ermöglichen. Die regelmäßige Reinigung der Toilettenanlage ist während der Öffnungszeiten dauerhaft sicherzustellen. Die Toilettenanlage ist an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen.

i. Der Markt Schwarzenfeld organisiert am Kirchweih-Samstag ein kostenloses Standkonzert für die Bevölkerung mit anschließendem Kirwa-Einzug der Vereine. Erfahrungsgemäß ist das Festzelt damit von der ersten Minute an bereits gut gefüllt und damit gute Stimmung garantiert. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer stellt dem Markt Schwarzenfeld für den Kirwa-Einzug der Vereine am Samstag für jeden Teilnehmer mindestens eine Maß Bier oder ein alkoholfreies Getränk in gleicher Menge kostenlos zur Verfügung. Die Ehrengäste des Marktes sind am Tag des Festumzuges zu bewirten.

## **2. Schaustellerpark**

Der Schausteller bzw. der Generalunternehmer ist für die Beschickung des Schaustellerparks verantwortlich. Schausteller müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein und eine bestehende Haftpflichtversicherung haben. Die Zulassung erfolgt nur in Abstimmung mit dem Ordnungsamt. Bei der Auswahl der Fahrgeschäfte ist darauf zu achten, dass alle Altersgruppen angesprochen werden.

## **3. Festzeltbetrieb**

a. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer übernimmt die Durchführung des Festzeltbetriebs beim Volksfest in eigener Regie und Verantwortung.

b. Ggf. gemeinsam mit dem Gewerk „Speisen“ ist eine reichhaltige Speisen- und Getränkeauswahl anzubieten. Nach Möglichkeit sind die hierfür erforderlichen Waren

bei ortsansässigen bzw. regionalen Betrieben einzukaufen, sofern deren Leistungsfähigkeit gegeben und die geforderten Preise wettbewerbsgerecht sind.

c. Der Festwirt schenkt bayerisches, bevorzugt regionales Bier aus.

d. Die Abgabe branntweinhaltiger Getränke darf nur in räumlich abgegrenzten Bereichen (Bar) erfolgen.

e. Ein Außenschankbereich bzw. Biergarten am Festzelt ist möglich.

f. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer verpflichtet sich, ein freitragendes Festzelt mit mindestens 1.000 Sitzplätzen, das für einen angenehmen Aufenthalt ausgestattet sein muss (mit Fußboden, Bestuhlung, Beleuchtung, Dekoration, usw.) aufzustellen und zu betreiben. Das Festzelt muss den bau-, feuer- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Bierausschank muss im Festzelt erfolgen.

g. Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer legt rechtzeitig vor der jeweiligen Kirchweih ein Sicherheitskonzept vor. Auch die Anzeige der Veranstaltung nach LStVG und die daraus sich ergebenden Auflagen liegen in seiner Verantwortung.

#### **4. Programm**

Der Festwirt bzw. der Generalunternehmer sorgt für ein ansprechendes Musik- und Rahmenprogramm, möglichst unter Einbindung lokaler Musikgruppen und Brauchtumsvereine. An einem Tag ist ein Kindernachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen durchzuführen. Zur musikalischen Ausgestaltung des Festes sind attraktive, zugkräftige und bekannte Bands / Kapellen zu verpflichten. Der Eintritt in das Festzelt ist grundsätzlich frei. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit dem Markt Schwarzenfeld möglich. Fixpunkt im Programm ist der Festzug der Vereine am Samstag Nachmittag.

#### **5. Notwendige Angaben in der Bewerbung**

a) Vor- und Nachname des Bewerbers bzw. bei juristischen Personen Vor- und Nachname eines Vertretungsberechtigten, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben zur telefonischen Erreichbarkeit

b) Bewerber müssen ein schlüssiges Konzept mit – je nach Gewerk – Angaben zu Speisen- bzw. Getränkeangebot, Zeitplan, geplante Aktionen und Programmschwerpunkten / Bands vorlegen. Nachweise zu Leistungsfähigkeit und Referenzen in Sachen Gastronomie / Veranstaltungen sind ebenfalls vorzulegen.

c) Der Festwirt legt zusätzlich Angaben zu finanziellen Annahmen und Sicherheiten vor.

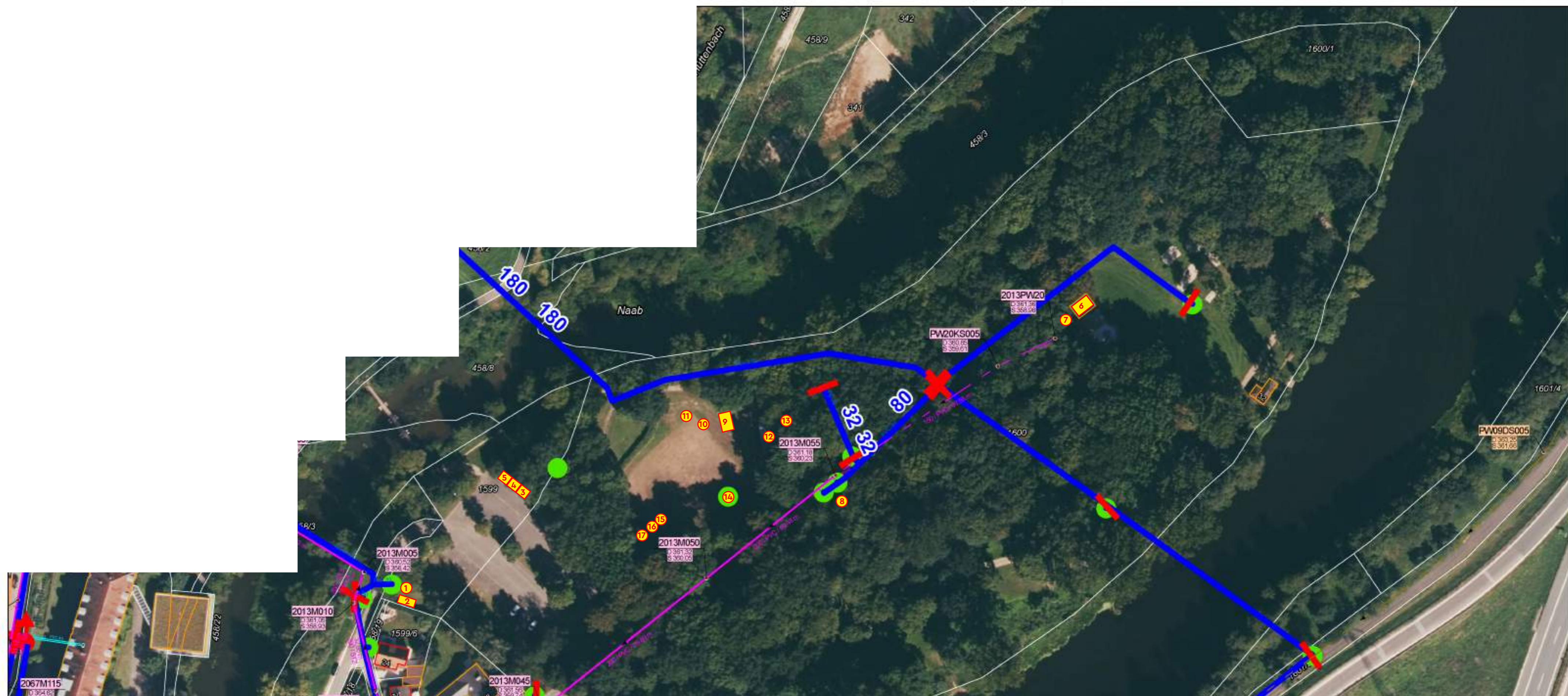
## **6. Ablauf des Bewerbungsverfahrens**

Interessenten können ihre Bewerbung mit den geforderten Unterlagen bis spätestens Freitag, 30.06.2025, 12:00 Uhr per E-Mail an [info@schwarzenfeld.de](mailto:info@schwarzenfeld.de) einreichen.

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Hauptverwaltungsausschuss bzw. dem Marktgemeinderat des Marktes Schwarzenfeld. Ggf. sind hierzu Bewerbergespräche durchzuführen.

Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2025.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Tobias Reitmeier, Tel. 09435 309-222, E-Mail [tobias.reitmeier@schwarzenfeld.de](mailto:tobias.reitmeier@schwarzenfeld.de).



## Schlosspark Schwarzenfeld Übersicht Wasser / Kanal / Strom: ① bis ⑰

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1: Wasser / Abfluss 70 mm Hydrantendeckel</li> <li>2: Stromverteiler mit Zähler HSA 63 A, 4x Schuko, C16, C32</li> <li>3: Zählerfeld für Anschluss Baustrom max. 63 A / Bayernwerk</li> <li>4: Zählerfeld Festplatz Vorsicherung max. 100 A</li> <li>5: Anschlusssäulen 5 Stück für Anschluss mit integr. Zähler Baustrom max. 150 A</li> <li>6: Gebäude beim Planschbecken außen C32, C16, Schuko Baustromanschluss möglich im Gebäude max. 50 A</li> <li>7: Wasser / Kanal Planschbecken (Kanalschacht bei Weg, Wasser im Gebäude)</li> <li>8: Kanaldeckel</li> <li>9: Verteiler Strom Festplatz max. 100 A, 4x C32, 2x C16, 4x Schuko, Anschlussklemmen max. 35 A</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>10: Abfluss / Kanal 100 mm</li> <li>11: Wasser KG Kupplung</li> <li>12: Kanaldeckel 60 mm, Ablauf 125 mm, Wasser KG Kupplung</li> <li>13: Hydrantendeckel nur Ablauf 100 mm</li> <li>14: Kanaldeckel 60 mm Ablauf + Zulauf</li> <li>15: Hydrantendeckel Wasser KG Kupplung</li> <li>16: Hydrantendeckel Kanal 150 mm</li> <li>17: Hydrantendeckel Hydrant + Schieber</li> </ul> |
|--|--|